



BESCHLUSS

aus der Niederschrift über die 18. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 –
des Haupt- und Finanzausschusses
vom 7. März 2023

Öffentliche Sitzung

- 2) Anpassung des Mietpreistarifs und der Benutzungsordnung für die Begegnungsstätte Niederkrüchten 536-2020/2025

Sachverhalt:

Der zuletzt mit Ratsbeschluss vom 23. Juni 2020 angepasste Mietpreistarif für die Vermietung von Räumlichkeiten in der Begegnungsstätte regelt die Konditionen für die Nutzung der dortigen Räumlichkeiten durch unterschiedliche Veranstalter. Aufgrund veränderter Rahmenbedingungen ist eine inhaltliche Anpassung des Mietpreistarifs notwendig.

So wird die Begegnungsstätte u. a. für Blutspendeaktionen des Deutschen Roten Kreuzes genutzt. Hierfür werden die Räumlichkeiten dem DRK kostenlos zur Verfügung gestellt. Da der bisherige Mietpreistarif diese kostenlose Überlassung bisher nicht vorsah, ist eine entsprechende Ergänzung für diese und vergleichbare Nutzungen vorzunehmen.

Ferner beinhaltet der Mietpreistarif eine Regelung zur kostenlosen Überlassung der Begegnungsstätte für die Dauer der Gültigkeit der Coronaschutzverordnung. Da diese aufgrund der Pandemieentwicklung mittlerweile keine grundlegenden Vorgaben für Veranstaltungen mehr vorsieht, entfällt der betreffende Passus.

Bezüglich der Vor- und Nachbereitung der Räumlichkeiten einer Veranstaltung bezieht sich der Mietpreistarif bisher auf "übliche Benutzungszeiten". Diese sind noch begrün-

det in der vormals dauerhaften Anwesenheit eines Hausmeisters in der Begegnungsstätte während der Kernarbeitszeiten der Gemeindeverwaltung. Dieser Sachverhalt ist nicht mehr gegeben, da Hausmeister nur noch anlassbezogen vor Ort sind. Die Gebühr zur Vor- und Nachbereitung ist daher nun pro angefangener Stunde zu entrichten.

Darüber hinaus wurden sowohl im Mietpreistarif als auch in der am 23. März 1993 vom Rat beschlossenen Benutzungsordnung redaktionelle Anpassungen und Korrekturen vorgenommen, die jedoch keine inhaltlichen Änderungen bedingen.

Beratungsverlauf:

Ausschussmitglied Degenhardt regt an, die seit 2017 konstanten Mietpreistarife zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen. Sie beantragt daher, die aktuellen Sach- und Personalkosten für den Hallenbetrieb zu ermitteln und diese sowie einen Vorschlag zur zeitgemäßen Anpassung der Mietpreistarife dem nächsten Haupt- und Finanzausschuss vorzulegen und insofern eine Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses an den Rat hinsichtlich des Mietpreistarifs zu vertagen.

Ausschussmitglied Wahlenberg schließt sich den Ausführungen an und regt einen Nachlass für Parteien in Höhe von 50 v. H. an.

Bürgermeister Wassong lässt über den um den Änderungsantrag von Ausschussmitglied Degenhardt modifizierten Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

- a) Die Benutzungsordnung für die Begegnungsstätte Niederkrüchten wird gemäß dem der Sitzungsvorlage beigefügten Entwurf beschlossenen. Gleichzeitig wird die Benutzungsordnung für die Begegnungsstätte Niederkrüchten vom 23. März 1993 aufgehoben.
- b) Die Verwaltung wird beauftragt, die aktuellen Sach- und Personalkosten für den Hallenbetrieb zu ermitteln und diese sowie einen Vorschlag zur zeitgemäßen Anpassung der Mietpreistarife dem nächsten Haupt- und Finanzausschuss zur Beratung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 2 Stimmenthaltung(en)

Fraktionen / fraktionslose Rats- mitglieder	Ja-Stimme(n)	Gegenstimme(n)	Enthaltung(en)
Bündnis 90/Die Grünen	4		
CDU	3		
SPD	3		
NWG	3		
FDP	1		
CWG			1
Thomas Niggemeyer	1		
Bürgermeister			1